

An  
die Österreichische Präsidentschaftskanzlei  
die Parlamentsdirektion  
den Rechnungshof  
die Volksanwaltschaft  
den Verfassungsgerichtshof  
den Verwaltungsgerichtshof  
alle Bundesministerien  
das Büro von Herrn BM Dr SCHELLING  
das Büro von Herrn BM Mag. DROZDA  
das Büro von Frau Staatssekretärin Mag. DUZDAR  
alle Abteilungen des Verfassungsdienstes  
- den Datenschutzrat  
die Österreichische Datenschutzbehörde  
alle Ämter der Landesregierungen  
den Österreichischen Gemeindebund  
den Österreichischen Städtebund  
die Bundeswettbewerbsbehörde  
das Präsidium der Finanzprokuratur  
die Finanzmarktaufsicht  
die Statistik Austria  
den Statistikrat  
die Österreichische Bundesforste AG  
das Umweltbundesamt  
alle Bundessozialämter  
die Wirtschaftskammer Österreich  
die Bundesarbeitskammer  
den Österreichischen Gewerkschaftsbund  
die Landwirtschaftskammer Österreich  
die Industriellenvereinigung  
den Österreichischen Landarbeiterkammertag  
- den Österreichischen Rechtsanwaltskammertag  
die Österreichische Notariatskammer  
die Vereinigung Österreichischer Richter  
die Österreichische Patentanwaltskammer  
die Österreichische Ärztekammer  
die Österreichische Zahnärztekammer  
die Österreichische Apothekerkammer  
die Bundeskammer der Architekten und Ingenieurkonsulenten  
die Kammer der Wirtschaftstreuhandler  
die Bundeskonferenz der freien Berufe  
Austrian Standards  
den Österreichischen Bundesverband für Psychotherapie  
den Österreichischen Seniorenrat  
die Österreichische Arbeitsgemeinschaft für Rehabilitation  
die Österreichische Nationalbank

das Arbeitsmarktservice Österreich  
den Hauptverband d. österreichischen Sozialversicherungsträger  
die Bauarbeiter-Urlaubs- und Abfertigungskasse  
den Sozialdemokratischer Wirtschaftsverband  
den Österreichischer Familienbund  
die Österreichischen Kinderfreunde  
den Katholischer Familienverband  
den Freiheitlichen Familienverband Österreich  
die Österreichische Plattform für Alleinerziehende  
die Österreichische Kinder- und Jugendvertretung (ÖJV)  
den Österreichischen Wasser- und Abfallwirtschaftsverband  
den Handelsverband der Mittel- und Großbetriebe d. Einzelhandels  
den Österreichischen Verband der Markenartikelindustrie  
den ÖAMTC  
den Auto-, Motor- und Radfahrerbund Österreichs (ARBÖ)  
die Vereinigung Österreichischer Elektrizitätswerke  
die Gewerkschaft der Privatangestellten  
das Österreichische Rote Kreuz  
den Österreichischen Fertighausverband  
die Österreichische Post AG  
den Arbeiter-Samariter-Bund Österreichs  
die Paritätische Kommission - Bilanzbuchhaltungsberufe  
das Institut für Wärme und Oeltechnik (IWO-Österreich)  
die Österreichs E-Wirtschaft  
den Rat für Forschung und Technologieentwicklung  
die Superiorenkonferenz der männlichen Ordensgemeinschaften  
die Vereinigung d. Frauenorden Österreichs  
die avco - Austrian Private Equity and Venture Capital Organisation  
den Österreichischen Journalisten Club  
das Bundesverwaltungsgericht  
das Bundesfinanzgericht  
alle Landesverwaltungsgerichte  
das Verwaltungsgericht Wien  
die Vereinigung der Mitglieder der Verwaltungsgerichte  
die Österreichische Hochschülerschaft  
die Österreichische Universitätenkonferenz  
das Institut f. Europarecht der Universität Wien  
das Institut f. Europarecht der Universität Graz  
das Institut für Europarecht der Universität Salzburg  
das Institut für Europarecht der Universität Linz  
das Zentrum für Europ. Recht der Universität Innsbruck  
das Institut für Europarecht der WU Wien  
die Rechtswissenschaftliche Fakultät der Universität Wien  
die Rechtswissenschaftliche Fakultät der Universität Linz  
die Rechtswissenschaftliche Fakultät der Universität Graz  
die Rechtswissenschaftliche Fakultät der Universität Innsbruck  
die Rechtswissenschaftliche Fakultät der Universität Salzburg  
das Institut für Wirtschaft, Politik und Recht der BoKu Wien

die Montanuniversität Leoben  
den Obersten Gerichtshof als Kartellobergericht  
das Oberlandesgericht als Kartellgericht  
den Bundeskartellanwalt  
die Vorsitzende der Wettbewerbskommission Dr. Anna Hammerschmidt  
die Studienvereinigung Kartellrecht z. Hd. Mag. Dr. Axel Reidlinger LL.M.  
die Energie-Control GmbH  
die Rundfunk und Telekom Regulierungs-GmbH (RTR)  
die Schienen-Control GmbH

Name/Durchwahl: Mag. Emanuel Braunegger, BA/805065  
Geschäftszahl (GZ): BMWFW-56.141/0002-C1/4/2016  
Bei Antwort bitte GZ anführen.

**Bundesgesetz, mit dem das Wettbewerbsgesetz und das Bundesgesetz zur Verbesserung der Nahversorgung und der Wettbewerbsbedingungen geändert werden (Wettbewerbsrechts-Änderungsgesetz 2016); Aussendung zur Begutachtung**

Sehr geehrte Damen und Herren!

Das Bundesministerium für Wissenschaft, Forschung und Wirtschaft übermittelt in der Beilage den Entwurf eines Bundesgesetzes, mit dem das Wettbewerbsgesetz und das Bundesgesetz zur Verbesserung der Nahversorgung und der Wettbewerbsbedingungen (Wettbewerbsrechts-Änderungsgesetz 2016) geändert werden sollen. Hingewiesen wird darauf, dass diese Reform in Zusammenhang mit dem am 26.08.2016 vom Bundesministerium für Justiz bereits zur Begutachtung versendeten Entwurf einer Kartellgesetz-Novelle 2016 zu sehen ist ([https://www.ris.bka.gv.at/Dokument.wxe?Abfrage=Begut&Dokumentnummer=BEGUT\\_COO\\_2026\\_100\\_2\\_1269230](https://www.ris.bka.gv.at/Dokument.wxe?Abfrage=Begut&Dokumentnummer=BEGUT_COO_2026_100_2_1269230)).

Der gegenständliche Entwurf ist auch auf der Website des Ressorts unter [www.bmwfw.gv.at/BMWFW/Rechtsvorschriften/Entwuerfe](http://www.bmwfw.gv.at/BMWFW/Rechtsvorschriften/Entwuerfe) abrufbar.

Inhaltlich wird aufgrund der Aktualität auch die Frage der besseren Fusionskontrolle im Bereich digitaler Unternehmen zur Diskussion gestellt und darum ersucht, dazu Stellung zu nehmen, ob und in welcher Form diesbezüglich Änderungen erfolgen sollen.

Das Bundesministerium für Wissenschaft, Forschung und Wirtschaft ersucht um allfällige Stellungnahmen zum gegenständlichen Entwurf innerhalb von vier Wochen bis längstens

**2. November 2016**

an die E-Mail-Adresse: [post.c14@bmwfw.gv.at](mailto:post.c14@bmwfw.gv.at).

Sollte bis zum oben angegebenen Zeitpunkt im Bundesministerium für Wissenschaft, Forschung und Wirtschaft keine Stellungnahme einlangen, so darf angenommen werden, dass gegen den vorliegenden Entwurf keine Einwendungen erhoben werden.

Weiters wird ersucht,

- die Stellungnahmen dem Präsidium des Nationalrates zu übermitteln, und zwar im Wege elektronischer Post an die Adresse [begutachtungsverfahren@parlinkom.gv.at](mailto:begutachtungsverfahren@parlinkom.gv.at)
- und davon in der Stellungnahme Mitteilung zu machen.

Es wird darauf hingewiesen, dass dieses Begutachtungsverfahren auch als Befassung nach Art. 1 Abs. 1 und 4 der Vereinbarung zwischen dem Bund, den Ländern und den Gemeinden über einen Konsultationsmechanismus und einen künftigen Stabilitätspakt der Gebietskörperschaften, BGBl. I Nr. 35/1999, anzusehen ist. Auf die in Art. 1 Abs. 4 Z 1 dieser Vereinbarung genannte Mindestfrist wird verwiesen.

Die Aussendung zur Begutachtung erfolgt nur auf elektronischem Weg.

Mit freundlichen Grüßen  
Wien, am 12.10.2016  
Für den Bundesminister:  
MMag. Erika Ummenberger-Zierler